

Nr. 572

13.03.2018

24. Jahrgang

Nummer			Seite
19/2018	Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh	Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 2018	2983
20/2018	Kreis Gütersloh	Bekanntmachungshinweis gem. § 24 Abs. 3 S. 2 GkG zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Interessengemeinschaft EmsRadweg für die Tourismusregionen Paderborner Land, Kreis Gütersloh, Münsterland, Emsland und Ostfriesland	2984
21/2018	Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2017	2984

19/2018 Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 2018

Gemäß § 196 (3) des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 11 (5) der Gutachterausschussverordnung vom 23.03.2004 (SGV. NRW. 231) in der zur Zeit gültigen Fassung sind Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh hat mit dem Stichtag 01.01.2018 Bodenrichtwerte neu beschlossen. Die Bodenrichtwerte für alle Gemeinden im Kreis Gütersloh (ohne Stadt Gütersloh) liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Strasse 140, Bauteil 5, 2.Obergeschoss, Zimmer 565, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Bürger nach § 196 (3) Baugesetzbuch das Recht hat, Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschuss zu erhalten.

Dieses ist beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh und über das Bodenrichtwertinformationssystem BORISplus.NRW möglich.

Kreishaus Gütersloh
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh
Telefon: 05241/85-1845 u. 1844
Internet: www.borisplus.nrw.de

Gütersloh, den 23.02.2018

Landes-
siegel

gez. Tannhäuser

Vorsitzendes Mitglied des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh

Seite 2983

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

20/2018 Kreis Gütersloh

Bekanntmachungshinweis gem. § 24 Abs. 3 S. 2 GKG zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Interessengemeinschaft EmsRadweg für die Tourismusregionen Paderborner Land, Kreis Gütersloh, Münsterland, Emsland und Ostfriesland

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Interessengemeinschaft EmsRadweg für die Tourismusregionen Paderborner Land, Kreis Gütersloh, Münsterland, Emsland und Ostfriesland zwischen dem Kreis Paderborn, der Stadt Delbrück, dem Kreis Gütersloh, der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, der Stadt Rietberg, der Stadt Rheda-Wiedenbrück, der Stadt Gütersloh, der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, der Stadt Harsewinkel, dem Kreis Warendorf, dem Kreis Steinfurt, dem Landkreis Emsland, dem Landkreis Leer, der Stadt Emden und der Sennegemeinde Hövelhof sowie deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 6 vom 05.02.2018 auf den Seiten 31 – 33 veröffentlicht.

Gütersloh, 23.02.2018

gez. Adenauer
Landrat

21/2018 Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2017

Der Zweckverband ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung. Der Zweckverband übt keine operative Tätigkeit aus.

Die Verbandsversammlung der VHS Reckenberg-Ems hat am 04.12.2017 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.07.2017 angenommen und dem Vorstandsvorsteher vorbehaltlos Entlastung erteilt. Die Verlustausgleichsverpflichtung in Höhe von EUR 1.573.128,36 wird auf die Zweckverbandsmitgliedskommunen verteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Bürozeiten bei der VHS, Kirchplatz 2 in Wiedenbrück, zur Einsichtnahme aus.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) wurde am 26.02.2018 der VHS zugestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 26 Abs.3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV NW S. 644; 2005 S. 15) zuletzt geändert 05.08.2009 (GV NRW 2009 S. 438) wird der Jahresabschluss des Zweckverbands VHS Reckenberg-Ems für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rheda-Wiedenbrück, den 26.02.2018

Theo Mettenborg

- Verbandsvorsteher -

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2017

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist ein Zweckverband. Aufgrund § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung sowie gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wurden der Jahresabschluss zum 31. Juli 2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016/2017 in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurden bei der Aufstellung dieses Jahresabschlusses erstmalig angewendet. Einschränkungen hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Werte der Gewinn- und Verlustrechnung des aktuellen Jahres und des Vorjahres ergeben sich hierdurch keine.

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um den Posten "Forderungen gegen Verbandsmitglieder" erweitert.

Angaben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt gemäß § 22 EigVO NRW in Abweichung zu den Vorschriften des Dritten Buches des HGB nach § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW). Diese werden nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal ein Zinssatz von 5 % verwendet. Künftige Besoldungs- und Versorgungsanpassungen wurden nicht berücksichtigt. Die Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte ebenfalls gemäß § 22 EigVO NRW i.V.m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Pensionen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens unter Angabe der Abschreibung für das Geschäftsjahr ergibt sich aus dem nachfolgend dargestellten Anlagespiegel.

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Amtsblatt

Amthliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Die Verbandsmitglieder haben sich im Falle eines Jahresfehlbetrages des Zweckverbandes zum Nachschuss verpflichtet. Die Verlustausgleichsverpflichtung des Geschäftsjahres 2016/2017 valutiert in Höhe von TEUR 1.573. (Vorjahr TEUR 1.515).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung (TEUR 5).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Auflösungsbetrag zur Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 140 enthalten.

Die Position "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" enthält in Höhe von EUR 582,69 (Vorjahr EUR 4.503,83) Zinserträge aus der Darlehensaufnahme durch die VHS gem. GmbH.

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2016/2017 beläuft sich auf EUR 57.682,75 und wird der Verlustausgleichsverpflichtung der Verbandsmitglieder zugerechnet.

Sonstige Angaben

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes ist Herr Theo Mettenborg. Gemäß Zweckverbandssatzung ist er alleinvertretungsberechtigt.

Leiter der Volkshochschule Reckenberg-Ems ist Herr Dr. phil. Rüdiger Krüger, Werther (Westf.). Eine Vergütung oder Auslagenersatz wird dem Geschäftsleiter nicht gezahlt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung %	Eigenkapital zum 31.07.2017 in TEUR	Ergebnis 2016/2017 in TEUR
Inland, unmittelbar:			
Volkshochschule Reckenberg-Ems gem. GmbH, Rheda-Wiedenbrück	100,00	567	185
Inland, mittelbar:			
Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH, Rheda- Wiedenbrück	100,00	129	2

Der Zweckverband setzt sich aus den vier Städten/Gemeinden Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Herzebrock-Clarholz und Langenberg zusammen. Die Verbandsversammlung setzt sich aus 21 Mitgliedern zusammen (Stichtag 31.07.2017):

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sowie deren Stellvertreter erhalten keine Bezüge vom Zweckverband. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt für das Geschäftsjahr EUR 5.000,00.

Der Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems hat keinen aktiven Beschäftigten mehr. Alle 4 Beamte sind im Pensionsbezug.

Rheda-Wiedenbrück, den 9. November 2017

Theo Mettenborg

- Verbandsvorsteher –

VOLKSHOCHSCHULE RECKENBERG-EMS

ZWECKVERBAND

RHEDA-WIEDENBRÜCK

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2017

	<u>2016/ 2017</u> <u>EUR</u>	<u>2015/ 2016</u> <u>EUR</u>
1. Sonstige betriebliche Erträge	140.559,48	46.019,48
2. Personalaufwand:		
a. Löhne und Gehälter	0,00	-30.318,54
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-192.726,46	-215.057,20
- davon für Altersversorgung:		
EUR 176.300,46 (Vorjahr: EUR 215.057,20)		
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.101,95	-6.128,20
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	586,18	4.613,56
- davon von verbundenen Unternehmen:		
EUR 582,69 (Vorjahr: EUR 4.503,83)		
5. Jahresfehlbetrag	-57.682,75	-200.870,90
6. Verrechnung mit Forderung gegen Verbandsmitglieder	57.682,75	200.870,90
7. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

VOLKSHOCHSCHULE RECKENBERG-EMS
ZWECKVERBAND
RHEDA-WIEDENRÜCK

Bilanz zum 31. Juli 2017

	31.07.2017 EUR	31.07.2016 EUR	P A S S I V A	31.07.2016 EUR	31.07.2017 EUR
A K T I V A					
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Finanzanlagen			B. Rückstellungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	99.507,59	99.507,59	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.356.500,00	2.496.500,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	32.729,69	32.170,21	2. Sonstige Rückstellungen	5.000,00	46.734,00
	132.237,28	131.677,80		2.361.500,00	2.543.234,00
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
1. Forderungen gegen Verbandmitglieder	1.573.128,36	1.515.445,61	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	54.355,11	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	426.762,20			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	695.273,47	461.231,39			
	2.268.401,83	2.403.439,20			
	15.216,00	8.117,00			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	2.415.855,11	2.543.234,00		2.415.855,11	2.543.234,00

VOLKSHOCHSCHULE RECKENBERG-EIMS
ZWECKVERBAND
RHEDA-WIEDENBRÜCK

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Juli 2017

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Bestand 01.08.2016 EUR	Zugang 2016/2017 EUR	Abgang 2016/2017 EUR	Bestand 31.07.2017 EUR	Bestand 01.08.2016 EUR	Zugang 2016/2017 EUR	Abgang 2016/2017 EUR	Bestand 31.07.2017 EUR	Bestand 31.07.2016 EUR	
Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	99.507,59	0,00	0,00	99.507,59	0,00	0,00	0,00	99.507,59	99.507,59	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	32.170,21	559,48	0,00	32.729,69	0,00	0,00	0,00	32.729,69	32.170,21	
Gesamt	131.677,80	559,48	0,00	132.237,28	0,00	0,00	0,00	132.237,28	131.677,80	

Abschließender Vermerk der GPA



Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Volkshochschule Reckenberg-Ems. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.07.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wortmann & Partner & Co. KG Wirtschaftsprüfungsges, Rheda-Wiedenbrück, bedient.

Diese hat mit Datum vom 09.11.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Volkshochschule Reckenberg-Ems, Rheda-Wiedenbrück, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2016 bis zum 31. Juli 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstehers des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstehers des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wortmann & Partner & Co. KG Wirtschaftsprüfungsges auswertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 26.02.2018

GPA NRW

Im Auftrag


Matthias Middell

